

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	04.02.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	20.02.2025	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Umbau der Versickerungsanlage Quelle/Alleestraße zu einem Gewässerretentionsraum****Betroffene Produktgruppe**

11.11.03 Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer im Sinne eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ca. 120.000 Euro brutto für 2025 (Finanzplan), refinanziert durch Abwassergebühren

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Brackwede, 28.10.2021, TOP 4.9, 2635/2020-2025; BV Brackwede, 27.01.2022, TOP 6.3, 3208/2020-2025; BV Brackwede 24.03.2022, TOP 11, 3695/2020-2025; BV Brackwede 12.09.2024, TOP 5.1, 8601/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat und die Bezirksvertretung Brackwede empfehlen dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Maßnahme „Umbau der Versickerungsanlage Quelle/Alleestraße zu einem Gewässerretentionsraum“ zu beschließen.

Begründung:**Veranlassung**

Die Anlage „Alleestraße“ in Quelle wurde ursprünglich als Versickerungsanlage für das aus dem Teilplan A des Bebauungsplanes Alleestraße anfallende Niederschlagswasser geplant und als solche im Jahr 1999 wasserrechtlich genehmigt.

Der Umbau ist erforderlich, da die vorhandene Anlage als Versickerungsanlage nicht dauerhaft funktionstüchtig ist und nach heutigen Vorgaben des technischen Regelwerkes, DWA-Arbeitsblatt A 138, nicht nachgewiesen werden kann. Durch das hoch anstehende Grundwasser findet eine zuverlässige Versickerung über die belebte Bodenzone nicht statt und es ist zudem nicht auszuschließen, dass zeitweilig ein Wassereintritt aus dem Grundwasser in die Mulden erfolgt. Mit

der Entwicklung und Erweiterung der Flächen des Baugebietes Alleestraße (Teil-plan C) wurde die Möglichkeit genutzt, die abgeleiteten Wassermengen dieser zusätzlichen Fläche der Anlage Alleestraße zuzuführen. Dies geschah, um einen weiteren Beckenstandort zu vermeiden und die vorhandene Beckenanlage zu optimieren.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde stimmte im Jahr 2018 der provisorischen Einleitung des Niederschlagsabflusses aus dem zusätzlichen Baugebiet in die vorhandene Anlage übergangsweise bis zu einem Umbau der Anlage zu.

Für die insgesamt sieben Einleitungen in die Versickerungs-/ Rückhalteanlage liegen bis zum 31.12.2024 befristete wasserrechtliche Erlaubnisse der Unteren Wasserbehörde Bielefeld vor.

Geplante Maßnahmen

Zur Herstellung einer erlaubnisfähigen Einleitungssituation, soll der Aus-/Umbau der Anlage zu einem Gewässerretentionsraum erfolgen. Hierzu soll das Nebengewässer 34.07 durch die Anlage geführt und in diesem Zuge zum Nebengewässer 34.12.01 zur Ems-Lutter umgewidmet werden. Das nachzuweisende Retentionsvolumen von 1.400 m³ ist herzustellen und der Abfluss auf einen gewässerverträglichen Wert von max. 180 l/s zu drosseln. Dabei ist das Ziel, den Eingriff in die zum Teil geschützten, hochwertigen Biotopflächen so gering wie möglich zu halten. Hierzu wurden umfangreiche Untersuchungen angestellt, welche im Landschafts-pflegerischen Begleitplan und Artenschutzfachbeitrag festgehalten sind.

Der gesamte Abfluss der Anlage soll im Südosten des Plangebiets über ein Drosselbauwerk abgeführt werden. Um die Biotopflächen aufzuwerten wird die Hauptwassermenge im nördlichen Bereich des Plangebiets in einem offenen Gerinne in das vorhandene, geschützte Kleingewässer geführt.

Zusätzlich werden weitere Kleingewässer und Tiefenzonen geschaffen, um das geforderte Retentionsvolumen bei gleichzeitiger Schaffung ökologisch hochwertiger, amphibischer Lebensräume zu ermöglichen. Konkret erfolgt dies in der Mitte der Anlage, sowie am Standort des derzeitigen Regenrückhaltebeckens.

Um künftig die Pflege und Unterhaltung der Anlage zu optimieren, sollen die Einleitstellen E 10/69, E 10/73 und E 10/91 an den Rand der Anlage zurückverlegt, die zwei nicht mehr benötigten Ableitungsbauwerke zurückgebaut und verdämmt, sowie die Finnbahn im südlichen Bereich der Anlage um ca. 0,60 m aufgehöhht werden, um das Überströmen und den Abtrag des Rindenmaterials in Zukunft zu verhindern. Zusätzlich soll zukünftig um die Einleitungsstellen ein 2-Meter-Radius zu Unterhaltungszwecken freigehalten und der Rest der Anlage einer natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Die Maßnahmenkosten für den Gewässerretentionsraum betragen ca. 120.000 € brutto und werden durch die Abwassergebühren refinanziert. Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 durchzuführen. Die Ausschreibung soll Mitte 2025 erfolgen.

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.